



RICHTLINIEN

DER MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER FÖRDERUNG FÜR DEN EINBAU VON SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf fördert den Einbau von Sicherheitseinrichtungen im Gemeindegebiet von Biedermannsdorf in Form eines Direktbetrages.

Förderungsbereich:

- Gefördert wird der Einbau von VSÖ-geprüften Alarmanlagen, die von einem VVÖ-anerkannten Errichter installiert oder von einem Sachverständigen abgenommen sind.
- Weiters wird der Einbau von Sicherheitstüren und –beschlägen, die gemäß ÖNORM B 5338 ausgeführt sind, gefördert.
- Es werden nur Anlagen gefördert, die nach dem 1.1.2005 installiert wurden.

Behandlung der Anträge:

- Der Antrag ist schriftlich im Gemeindeamt Biedermannsdorf einzubringen.
- Die saldierten Rechnungen sind dem Antrag beizuschließen.
- Der Marktgemeinde Biedermannsdorf steht das Recht zu, geförderte Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

Förderungsbetrag:

- Entscheidungsinstanz für die Leistung des nachfolgend angeführten Förderungsbetrages ist nach allfälliger Überprüfung durch das Bauamt der Gemeinde ausschließlich der Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- Der Rechnungsbetrag muss mindestens € 300,-- betragen.
- Das Förderungsausmaß beträgt 10 % des vorgelegten Rechnungsbetrages, bzw. maximal € 150,--.

Bedingung:

- Der Förderungsbetrag kann für ein Objekt nur ein Mal beantragt werden.
- Die Förderung kann sowohl von Haus- und Wohnungseigentümern, als auch von Hauptmietern von Häusern und Wohnungen in Anspruch genommen werden.
- Firmengebäude sind von dieser Förderung ausgenommen.

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.4.2005 beschlossen und treten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft.